Hygienemaßnahmen

Die in dieser Information genannten Handlungsanleitungen sind als Empfehlungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und Tagesmütter bzw. Tagesvätern sowie deren Rechtsträger gedacht. Sollten weiterführende Maßnahmen von den Gesundheitsbehörden angeordnet werden, wird umgehend eine Information erfolgen.

Bedenken Sie, dass es keinen absoluten Schutz gegen eine Vireninfektion gibt. Man kann durch entsprechende Maßnahmen die Verbreitungs- bzw. die Ansteckungsgefahr aber wirksam reduzieren.

Empfehlungen für das Personal:

- Personal, das selbst zur Risikogruppe gehört (z.B.: chronisch kranke Kolleginnen und Kollegen, Schwangere, Personen über 60 Jahre, Personen mit Erkältungssymptomen, Personen mit besonderen Pflege und Betreuungspflichten) und aktuell auf Grund der Bedarfssituation nicht unbedingt gebraucht wird, sollte nicht zum Einsatz in KBBEs herangezogen werden.
- Die Verantwortung dafür liegt beim Rechtsträger, der auch das Schlüsselpersonal festlegt.

Hygieneempfehlungen für Personen:

Kinder unterschiedlicher Altersgruppen haben unterschiedliche Bedürfnisse. Die hier empfohlenen Maßnahmen sind im täglichen Betrieb an die jeweiligen Erfordernisse und Möglichkeiten in der Einrichtung ob Kindergarten, Krippe, Hort oder Tagesmutter/vaterbetreuung entsprechend anzupassen (Alter der Kinder, Gruppengröße, etc.) und sollen eine Leitlinie dafür bieten, das Ansteckungsrisiko einzuschränken.

- Ein Sicherheitsabstand von einem oder mehr Metern kann in KBBEs bzw. bei Tagesmüttern/-vätern und vor allem in Krippen nicht durchgängig eingehalten werden. Es wird dennoch empfohlen, eine gewisse Distanz dort wo es möglich ist zu suchen. Wichtig ist, den Kindern in der aktuellen Situation Geborgenheit zu vermitteln, und dennoch im Rahmen der Möglichkeiten durch pädagogische Maßnahmen auf körperliche Distanz zu achten.
- Gruppengrößen sollten in Eigenverantwortung entsprechend den vorhandenen Erfordernissen und Rahmenbedingungen (Alter der Kinder, räumliche Situation etc.) möglichst klein gehalten werden.
- Hygienemaßnahmen die auch im Rundschreiben an alle KBBEs, vom 04.3.2020 erwähnt sind oft und intensiv durchzuführen, ist wirksam, um eine Ansteckung mit dem neuen Coronavirus möglichst zu vermeiden.

Handhygiene:

Oftmaliges, sorgfältiges Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden.

Alternativ ist die Verwendung von Handdesinfektion möglich und bei empfindlicher Haut zu empfehlen. Die Handdesinfektion ist grundsätzlich auch für Kinder geeignet, sollte aber für

Kinder nicht frei zugänglich sein. Das Desinfektionsmittel muss ähnlich dem Händewaschen für mindestens 20 Sekunden verrieben werden.

Bei beidem gilt: Fingerzwischenräume und Fingerkuppen nicht vergessen. Nach Husten, Niesen und Tätigkeiten in Bodennähe (wie Schuhbänder binden) ist die Handhygiene empfohlen.

Die Hände jedenfalls gründlich waschen:

- beim Betreten und Verlassen der Einrichtung
- nach dem Naseputzen, Niesen und Husten
- vor der Essenszubereitung und vor dem Essen
- nach dem Toilettengang / Wickeln
- nach Pausen und Bewegungseinheiten

Beachten Sie, dass sich vor allem in Bodennähe vermehrt Viren ansammeln.

Vermeiden Sie - soweit es möglich ist – Situationen, in denen Sie im Gesicht angehustet oder angeniest werden können.

Achten Sie darauf, nicht selbst mit ungewaschenen Händen ihre Augen, Nase und Mund zu berühren.

Auf Atemhygiene achten! Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort. Sie sind in diesem Punkt ein wichtiges Vorbild für die Kinder.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Einhaltung von allgemeinen Hygienemaßnahmen für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen:

- Einmalhandtücher verwenden!
- Eigene Trinkbecher, Trinkflaschen, Schnuller für jedes Kind
- Persönliche Kuscheltiere der Kinder zu Hause häufig waschen!

Im Krankheitsfall zu Hause bleiben! Kommen Sie nicht in die Einrichtung, wenn Sie sich krank fühlen. Dies gilt sowohl für das Personal als auch die zu betreuenden Kinder.

Bei chronisch kranken Kindern sowie Integrationskindern wird eine Abklärung mit dem Hausarzt empfohlen.

Einweghandschuhe: Bei der Verwendung von Einweghandschuhen z.B. beim Wickeln ist es notwendig, diese so auszuziehen, dass keine Infektion erfolgen kann. Eine generelle Anordnung der Gesundheitsbehörden Einweghandschuhe zu verwenden gibt es nicht.

Halten Sie nach Möglichkeit den Personenkreis, der Zutritt zur Einrichtung hat, klein. Es sollte darauf geachtet werden, dass beim Bringen und Abholen der Kinder nicht zu viele Eltern gleichzeitig die Einrichtung betreten.

Masken: Gesundheitsbehördlich ist eine Verwendung von Schutzmasken in KBBEs und bei Tagesmüttern und Tagesvätern nicht vorgeschrieben. Es steht Rechtsträgern frei, diese einzusetzen. Der Mund-Nasen-Schutz schützt vor allem die Menschen in der näheren

Umgebung. Er darf nicht als Selbstschutzmaßnahme missverstanden werden. Die Anwendung bei Kindern unter 6 Jahren wird nicht empfohlen.

Empfehlung für Räumlichkeiten:

- Reinigung: In allen Gruppenräumen und Räumlichkeiten, in denen sich die Kinder aufhalten, sollte jeden Tag eine feuchte Bodenreinigung erfolgen.
- Auf eine regelmäßige gute Durchlüftung ist zu achten. Es wird empfohlen die Zimmer mindesten einmal stündlich für eine Dauer von fünf Minuten durchzulüften (Querlüftung).
- Alle Sanitäranlagen sind mit ausreichend Seife und Einmalhandtüchern auszustatten.
- Spielsachen, Aufbewahrungsboxen regelmäßig reinigen bzw. desinfizieren!
- Häufig berührte Oberflächen (auch Spielsachen mit glatten Oberflächen) am Abend desinfizieren. Eine Flächendesinfektion wird nur bei jenen Stellen/Flächen empfohlen, die durch häufiges Berühren/häufigen Kontakt besonders belastet sind. Dazu zählen insbesondere Türen/Türschnallen, Lichtschalter und Garderobenkästen. Alle anderen Flächen können mit den bisher verwendeten handelsüblichen Reinigungsmitteln gesäubert werden.

Meldepflicht: Bitte beachten Sie, dass es sich bei COVID-19 um eine meldepflichtige Krankheit entsprechend dem Epidemiegesetz handelt. Wenn ein Fall in der KBBE bekannt wird, hat die Leitung dies der Bezirksverwaltungsbehörde sofort zu melden. Wenn eine COVID-19 Infektion auftritt, reagieren die Gesundheitsbehörden mit weitreichenden Maßnahmen, um eine weitere Verbreitung des Virus einzudämmen. (z.B.: Schließung der gesamten Einrichtung, Testung aller möglicherweise Infizierten)